



MeisterBrief

ZEITSCHRIFT DER KREISHANDWERKERSCHAFT METTMANN



DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



**GESUNDES
NEUES!**

**UND FROHES
SCHAFFEN!**

Machen Sie Vorsätze wahr.

Mit den neuen Leistungen der IKK classic.
Mehr Infos unter www.ikk-classic.de

**ikk classic**
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

Impressum:

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Mettmann

Herausgeber:
Kreishandwerkerschaft Mettmann
Emil-Beerli-Straße 10 | 40822 Mettmann
Tel.: (02104)9553-0 | Fax: (02104)9553-50
eMail: info@handwerk-me.de | www.handwerk-me.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Kreishandwerksmeister Thomas Grünendahl

Erscheinungsweise:
Zweimonatlich, beginnend im Januar eines jeden Jahres.

Verlag:
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 | 41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Tel.: (02183)334 | Fax: (02183)417797
eMail: mailbox@image-text.de | www.image-text.de

Geschäftsführung:
Lutz Stichel
eMail: stichel@image-text.de

Vertriebsleitung:
Wolfgang Thielen
Tel.: (02183)417623 | eMail: thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:
Stefan Nehlsen (verantwortlich)
Tel.: (02183)416521 | eMail: nehlsen@image-text.de

Anzeigendisposition:
Monika Schütz
Tel.: (02183)334 | eMail: schuetz@image-text.de

Grafik:
Nina Kockelkoren (verantwortlich)
Tel.: (02183)334 | eMail: kockelkoren@image-text.de
Jan Wosnitza
Tel.: (02183)334 | eMail: wosnitza@image-text.de

Controlling:
Gaby Stichel
Tel.: (02183)334 | eMail: gaby.stichel@image-text.de

Druck:
Druckerei Jakobs GmbH,
Hückelhoven



Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis:
Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

EDITORIAL

4 Ein Dankeschön!

HANDWERK AKTUELL

- 5** Kita-Wettbewerb geht in die nächste Runde
- 7** Kammer Düsseldorf stellte Herbstgutachten vor
- 8** SIGNAL IDUNA: Kleinflottenmodell für Handwerk und Einzelhandel
- 9** HWK-Geschäftsführung mit Claudia Schulte und Bernd Redder wieder komplett

AUS KH UND INNUNGEN

- 10** Ausbildungsbilanz: Handwerk im Kreis übertrifft das Vorjahresergebnis um 10,7 Prozent
- 10** Jubiläen
- 18** Aus Kreishandwerkerschaft und Innungen
- 18** Neue Innungsmitglieder
- 19** Namen und Nachrichten

RECHT + FINANZEN

- 20** Besonderheiten bei Verträgen mit nahen Angehörigen
- 20** Abgrenzung zwischen Gewerbebetrieb und selbstständiger Tätigkeit

22 Verschiebung des Renteneintrittsalters und Flexirentengesetz

22 Gesetzentwurf zur Rückführung des Solidaritätszuschlags

23 Überversorgung bei der Betriebsrente

24 Steuerliche Anerkennung von Zeitwertkonten-Modellen bei GmbH-Geschäftsführern

24 Ein Tag Überschreitung des Zweijahreszeitraums: Sachgrundlose Befristung

26 Mehr Geld für Fortbildungen

26 Fahrtickets als steuerfreie Gehaltsbestandteile für Arbeitnehmer

27 „Vermögensübergabe gegen Versorgungsleistungen“ ohne Kostenübernahme für Alten-/Pflegeheim

Titelbild

Zwischen buntem Herbst und kahlem Winter: Laub-Symphonie im Neandertal



Foto: Martin Lindemann

Ein Dankeschön!

Einerseits sagen wir wohl alle viel zu selten danke. Andererseits klingen Dankesworte oft ziemlich abgedroschen – wie eine lästige Pflicht, schlimmstenfalls sogar wenig glaubwürdig.

Und doch lesen Sie an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön in dreierlei Hinsicht. Es gilt erstens unseren Ausbildungsbetrieben, die mit inzwischen knapp 650 neuen Lehrverträgen ein beachtliches Plus von mehr als zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr geschafft haben. Das ist auch im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen ein sehr erfreuliches Ergebnis und vielleicht sogar ein Signal für eine allmählich wieder wachsende Wertschätzung der dualen Berufsausbildung, die allzu lange als zweite Wahl etwa gegenüber einem Studium gegolten hat, ja sogar bewusst und wider besseres Wissen kleingeredet worden ist. Die gute Ausbildungsbilanz ist sicher noch keine Trendwende, kann aber unseren großen Nachwuchsmangel schon ein bisschen mildern und vor allem auch das „Standing“ unserer Ausbildungsbetriebe verbessern. Das tut diesen Betrieben und dem gesamten Handwerk gut und stärkt hoffentlich auch unsere mittelstandspolitische Position, wenn es um eine wirklich wirksame Unterstützung der Berufsausbildung geht.

Für Unterstützung schlechthin steht die Gesamtheit der Mitgliedsbetriebe

unserer Innungen, ohne die es ja keine Kreishandwerkerschaft und auch keine Berufsgemeinschaften gäbe. Mein Dank gilt deshalb zweitens all diesen Innungsmitgliedern – und zwar nicht nur, weil sie mit den dort arbeitenden Menschen den Kern unseres Handwerks und unserer Organisation ausmachen, was in der Alltagsarbeit leider viel zu oft aus den Augen verloren wird. Mindestens genauso wertvoll ist darüber hinaus, dass wir uns auf unsere Mitgliedsbetriebe im Kreis Mettmann wirklich verlassen dürfen: Während fast überall im großen Regierungsbezirk Düsseldorf die Mitgliederzahlen stetig und teilweise deut-

lich sinken, hält sich der übrigens in allen Organisationen mit freiwilliger Mitgliedschaft auch außerhalb des Handwerks seit langem zu beobachtende Verlust bei uns in Grenzen; mit gut 1100 Innungsmitgliedern hier bei uns gehören wir stabil zu den großen Kreishandwerkerschaften im Kammerbezirk.

Wir werden alles daransetzen, damit das so bleibt! Und damit bin ich drittens schon bei den vielen Frauen und Männern in Kreishandwerkerschaft und Innungen, die sich ehrenamtlich für ihren Berufsstand einsetzen – als Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bei der Kassenprüfung, in den Ausschüssen und speziell in den Prüfungsausschüssen oder in den Vorständen. In der Zusammenarbeit mit unserem hauptamtlichen Team im Haus des Handwerks ergibt das eine alles in allem hohe Dienst-Leistungsfähigkeit für unsere Mitglieder. Das habe ich in den letzten Monaten besonders zu schätzen gelernt und dafür bin ich all den aktiv daran Beteiligten sehr dankbar.

Nun liegt mir noch sehr daran, Ihnen allen, Ihren Familien sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugleich im Namen aller Obermeisterkollegen und unseres Teams eine gute Adventszeit, frohe Weihnachten, ein bisschen Muße sowie Gesundheit, Wohlergehen und Erfolg im neuen Jahr zu wünschen.



T. Grünendahl

Thomas Grünendahl
Kreishandwerksmeister

Kreishandwerkerschaft pausiert „zwischen den Jahren“

Unsere Geschäftsstelle ist von Samstag, 21. Dezember 2019 bis einschließlich Neujahr, Mittwoch, 01. Januar 2020, geschlossen.

Am Donnerstag, 02. Januar 2020 sind wir dann wieder für Sie da. Wir bitten unsere Mitgliedsbetriebe um Verständnis für diese kleine Weihnachtspause und um rechtzeitige Kontaktaufnahme vor Weihnachten in allen betrieblichen Angelegenheiten mit Fristsetzung (Forderungen, Kündigungsfristen, Arbeitsgerichtstermine).

Verjährung droht

Am 31.12.2019 werden, wie schon in den Vorjahren, Milliardebeträge verjähren, weil Gläubiger sich gutmütig vertragen ließen oder aber an Verjährung nicht dachten.

Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, Ihre Forderungsbestände daraufhin zu überprüfen, ob Verjährung zum 31.12.2019 droht. Die Verjährungsfrist beträgt seit dem 1.1.2002 für alle Rechnungen nunmehr drei Jahre, betrifft also jetzt Vergütungsansprüche, die im Jahr 2016 fällig geworden sind. Dabei besteht kein Unterschied mehr, ob der Kunde eine Privatperson oder ein Unternehmer ist.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreishandwerkerschaft (02104 9553-23 - Anja Becker).

Ansprechpartner

Unsere Durchwahlen im Haus des Handwerks auf einen Blick. E-Mail: info@handwerk-me.de – und wenn Sie „info“ durch einen Nachnamen aus unserem Team ersetzen, kommt Ihr E-Mail direkt an der richtigen Stelle an.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie in unserem Zeitfenster für die individuellen Mittagspausen in der Geschäftsstelle zwischen 12 Uhr und 14 Uhr ein Team-Mitglied für kurze Zeit nicht erreichen bzw. antreffen.

Geschäftsführer

» N.N.

Assistenz

» Heike Wallborn	02104/9553-11
» Melanie Pernik	02104/9553-21
» Alyssa Baus	02104/9553-32
» Jihan Siala (Auszubildende)	02104/9553-0

Recht

» André Schnelle	02104/9553-21
» Margarethe Kirsch (Handwerksrolle)	02104/9553-12
» Anja Becker (Inkasso/vormittags)	02104/9553-23

Berufsbildung

» Gabriele Leßel (Abteilungsleitung)	02104/9553-30
» Christian Humburg (Ausbildungsprogramm NRW)	02104/9553-20

Ausbildung, ÜBL, Prüfungen

» Lubov Spitzer (vormittags)	02104/9553-22
» Angela Reinecke (vormittags)	02104/9553-33
» Bernhard Hahn (auch AU/SP)	02104/9553-34

Berufsvorbereitung

» Renate Schiparowski-Kürner	02104/9553-36
» Christian Humburg	02104/9553-37
» Renate Baiker-Pirk	02104/9553-38
» Nicola Adams	02104/9553-39
» Lars Baumann	02104/9553-72

Kasse/Buchhaltung

» Claudia Hachmann (vormittags)	02104/9553-42
» Regina Müller-Keddouh	02104/9553-41

KH-Fax

02104/9553-50

Lehrwerkstätten

Kfz	» Frank Schumacher	02104/9553-61
	» Lothar Boschen	02104/9553-62
	» Thomas Adamczak	02104/9553-62
Tischler	» Carsten Hinnenthal	02104/9553-65
Metall	» Roland Derwell	02104/9553-70
Elektro	» Kai-Axel Hartmann	02104/9553-76
Maler	» Rainer Schäfer	02104/9553-85
Friseure	» Annkatrin Stein	02104/9553-80
	» Claudia Stegner	02104/9553-80



Kita-Wettbewerb geht in die nächste Runde

Wie findet ein Kfz-Mechatroniker heraus, warum ein defektes Auto nicht mehr fährt? Was bringt eine Geige zum Klingen? Und wie stellt man eigentlich einen Schuh her?

Wenn Kinder die Welt entdecken und verstehen wollen, haben sie viele Fragen. Und die spannendsten Antworten geben immer die Praktiker: einem „echten“ Handwerker oder einer „echten“ Handwerkerin bei ihrer Arbeit zuzuschauen, ist für Kinder ein einprägsames Erlebnis – zumal, wenn sie anschließend selber aktiv und kreativ werden können.

Genau das ermöglicht der Kita-Wettbewerb des Handwerks, der in seiner vergangenen Auflage einen neuen Teilnehmer-Rekord erzielte. An diesen Erfolg wollen die Initiatoren bei der Neuauflage anknüpfen, und so geht der beliebte Wettbewerb jetzt in seine siebte Runde.

Die Idee: Kita-Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren besuchen mit ihren Erzieherinnen und Er-

ziehern Handwerksbetriebe in ihrer Region und lernen die faszinierende Vielfalt des Handwerks kennen. Anschließend gestalten die Kinder gemeinsam ein Riesenposter, auf dem sie ihre Erlebnisse festhalten – mit allen Materialien, die sie bei „ihrem“ Handwerker kennengelernt haben.

Bis zum 7. Februar 2020 können die Kita-Gruppen ihr Poster einreichen. Eine Expertenjury mit Vertretern aus Handwerk und Frühpädagogik beurteilt die Arbeiten der Kinder. Die Landessieger werden im Frühjahr 2020 bekannt gegeben: Ihnen winkt ein Preisgeld von je 500 Euro, zum Beispiel für ein Kita-Fest oder einen Projekttag zum Thema Handwerk.

Die Handwerkskammer (HWK) Düsseldorf verschickt auch in diesem Jahr Wettbewerbspakete mitsamt Riesenposter und allen wichtigen Informationen an die Kitas im Kammerbezirk – und bietet ihre Unterstützung bei der Vermittlung von Kontakten zu Handwerksbetrieben in der Region an. „Schon bei den Kleinsten lassen sich

verborgene Talente entdecken und Interesse für viele Handwerksberufe wecken“, meint Axel Fuhrmann, Hauptgeschäftsführer der HWK Düsseldorf. „Für die neue Wettbewerbsrunde wünschen wir allen Kindern und Handwerkern einen spannenden Tag und freuen uns schon auf viele tolle Poster.“

Das Teilnahmepaket kann in der Handwerkskammer Düsseldorf kostenlos bestellt (Ansprechpartner: Andreas Babel, Telefon 0211-87 95-351) oder direkt unter www.amh-online.de/wettbewerbspaket angefordert werden.

Der Kita-Wettbewerb ist eine Initiative der Aktion Modernes Handwerk e.V. (AMH) und will auf spielerische Weise ein Bewusstsein für die Berufswelt im Handwerk wecken. Er wird von Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen bundesweit durchgeführt.

Weitere Informationen:
www.amh-online.de

HANDWERK BLEIBT ROBUST

Kammer Düsseldorf stellte Herbstgutachten vor

Das Handwerk im Kammerbezirk Düsseldorf (60.000 Betriebe, 322.000 Beschäftigte; Umsatz 32,4 Mrd. €) erweist sich in aktuell unsicherer konjunktureller Gesamtlage der Wirtschaft als auffallend robust.

Der von der Handwerkskammer auf Basis einer repräsentativen Betriebsumfrage (1.282 Antworten) ermittelte Geschäftsklimaindex erreicht in diesem Herbst 129 Prozent und liegt damit praktisch auf dem Niveau des glei-

chen Vorjahreszeitpunktes (Herbst 2018: 130 Prozent). „Die Stimmung im größten Handwerkskammerbezirk des Landes hält sich seit nunmehr drei Jahren in Folge mit rund oder über 90 Prozent positiver Rückmeldungen auf einem absoluten Top-Level“, ordnete Kammerpräsident Andreas Ehlert den Umfragewert vor der Presse in Düsseldorf ein.

Das Gros der Unternehmen (60 Prozent/ Herbst 2018: 63 Prozent; Früh-

jahr 57 Prozent) berichtete von einer erneuten bzw. weiteren Belebung der Geschäftslage in den letzten sechs Monaten – gehäuft im Gesundheitsgewerbe (Branchenklimaindex: 132 Prozent) und in den konsumnahen Branchen des Lebensmittelgewerbes (Klimaindex 125 Prozent) und der persönlichen Ausstattung bzw. Dienstleistung (u.a. Friseure, Uhrmacher, Maßschneider; Branchenklima: 122 Prozent). Unverändert Hausse herrscht außerdem am Bau (Index

128 Prozent); Straßen- wie Gerüstbauer melden Vollausslastung. Die größte der sieben Branchengruppen des Handwerks, das Ausbaugewerbe, behauptet den Höchstwert auf dem Konjunktur-Barometer des Wirtschaftssektors gar im dritten Jahr in Folge (Branchenklima aktuell: 132 Prozent).

Mit Ausnahme des von der Absatzkrise der Automobilindustrie betroffenen Kfz-Gewerbes, dessen Dynamik bereits seit 2017 abschwächt und das nun erstmals seit Jahren einen Überhang an Unternehmen mit rückläufigem Umsatz und Auftragsbestand ausweist, verlief auch die Umsatzentwicklung im Gesamthandwerk an Rhein, Ruhr und Wupper dynamisch. Nur 16 Prozent der Firmen erlitten Einbußen. Die Kapazitäten der Unternehmen sind derzeit zu 82 Prozent (d.h. praktisch voll) ausgelastet; der Auftragsbestand füllt die Bücher für acht bis neun Wochen; im Schnitt aller Branchen beträgt die Auftragsreichweite 8,2 Wochen.

29 von 100 Firmen steigerten in den letzten sechs Monaten ihre Investitionsausgaben, v.a. in weitere Rationalisierung und Datenautomatisierung, ein Allzeitrekord bei einer Konjunkturumfrage der HWK. Auch der Arbeitgeber Handwerk wächst, wenn auch bei weitem nicht bedarfsgerecht. 35 Prozent der Firmen über alle Handwerksbranchen hinweg nennen aktuell unbesetzte offene Stellen, doppelt so viele wie noch vor drei Jahren (Frühjahr 2016: 17 Prozent). Immerhin gelang jedem vierten Unternehmen (24 Prozent) trotz des virulenten Fachkräftemangels, zusätzliche Mitarbeiter einzustellen.

Ähnlich optimistisch wie zuvor beurteilen die Inhaber auch die wirtschaftlichen Perspektiven in den kommenden Monaten. 25 Prozent der Befragten (vor einem Jahr: 26) gehen von weiter steigenden Umsätzen und 21 Prozent (Vorjahr: 23) von wachsenden Auftragsvolumina aus. Nur in Handwerksfirmen mit mehr als 50 Beschäftigten trübt sich die Stim-

mung stärker ein - trotz zuletzt erhöhter Umsätze und Auftragseingänge; nur noch halb so viele (23 Prozent; Frühjahr: 43 Prozent) der vor allem Zulieferbranchen zugehörigen Unternehmen erwarten weitere Auftragszuwächse; die Kammer macht hier erste Besorgnisse um eine Rezession aus. Im Bergischen Land mit seinem erhöhten Anteil an für den gewerblichen Bedarf tätigen Firmen fiel das Konjunkturbarometer dadurch auf 121 Prozent, während die Regionen Raum Düsseldorf, Niederrhein und Ruhr-West unverändert auf Rekord-Klimawerte um 130 Prozent kommen. „Wir erwarten trotz des weitgehend ausgetrockneten Arbeitsmarkts auch für dieses Jahr einen leichten Beschäftigungsaufbau im Handwerk um kammerweit bis zu einem Prozent und ein Umsatzwachstum um drei Prozent“, übersetzte Präsident Ehlert die Umfragedaten in volkswirtschaftliche Realparameter.

Quelle: HWK Düsseldorf

www.bergische-volksbank.de

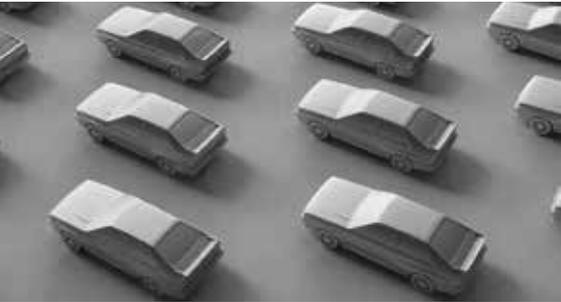
Ihre Finanzen?
Die regeln wir!

**VOLKSBANK &
HANDWERK**

100
130  Volksbank
im Bergischen Land

SPEZIELLES ANGEBOT FÜR GEWERBEKUNDEN

SIGNAL IDUNA Kleinflottenmodell für Handwerk und Einzelhandel



Bestandteil des aktuellen Kraftfahrt-Tarifs der SIGNAL IDUNA ist das Kleinflottenmodell. Hiermit können kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks und Einzelhandels jetzt auch ihren Fuhrpark absichern.

Das Kleinflottenmodell richtet sich an Betriebe, deren Fuhrpark drei bis neun Fahrzeuge umfasst. Der Versicherungsschutz gilt unter anderem für Pkw, Lieferwagen, Lkw, Verkaufsfahrzeuge, aber auch für Arbeitsmaschinen. Neben besonderen Schadenfreiheitsrabatten bietet die SIGNAL IDUNA, gerade von FOCUS MONEY zum achten Mal in Folge mit dem Titel „Fairster Kfz-Versicherer ausgezeichnet, eine vereinfachte Beitragsberechnung und Sonderkonditionen.

Der Versicherungsschutz greift beim Kleinflottenmodell bei Eigenschäden –

SIGNAL IDUNA

sogar auf dem eigenen Grundstück – und zusätzlich bei sogenannten BBB-Schäden. Beide Leistungen sind in der Regel ausgeschlossen oder nur gegen einen hohen Aufpreis versicherbar. „BBB-Schäden“ steht dabei für Brems-, Betriebs- und Bruchschäden. Versichert sind damit zum Beispiel Schäden an Bremsen, durch verrutschte Ladung oder gebrochene Radaufhängungen und Achsen infolge eines Unfalls. Ebenfalls enthalten ist für alle Fahrzeuge eine zwölfmonatige Neu- oder Kaufwertentschädigung. Damit ist der Betrieb geschützt gegen finanzielle Verluste nach einem Totalschaden des Firmenfahrzeugs infolge eines Unfalls oder Diebstahls.

Darüber hinaus lassen sich leistungsstarke Bausteine optional in den Versicherungsschutz integrieren wie beispielsweise umfangreiche Schutzbriefleistungen. Hierzu gehört aber auch die so wichtige GAP-Deckung. Diese schließt die finanzielle Lücke, die entsteht, wenn etwa ein finanzieller oder geleaster Lkw beispielsweise nach einem Unfall ein Totalschaden ist. Der durch den Versicherer ersetzte Marktwert oder Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs ist nämlich in der Re-

gel deutlich niedriger als der Anschaffungspreis. Ist der beispielhafte Lkw geleast, muss der Betriebsinhaber der Leasinggesellschaft jedoch zumeist den vollen Preis erstatten, abzüglich der bis dahin gezahlten Raten. Somit kann der Unternehmer schnell auf fünfstelligen Beträgen sitzen bleiben, die aus dem Betriebsvermögen zu zahlen sind.

Für Firmen-Pkw gibt es zudem weitere hinzu versicherbare Bausteine, um den Versicherungsschutz weiter abzurunden. Darunter befinden sich ein Rabattschutz, der Fahrer- und Personenschutz, der Auslandsschadenschutz und der Autoschutz. Letzterer verlängert beispielsweise die Neuwertentschädigung auf 36 Monate.

Ihre Fachberater in der Region:

» Thomas Peckhaus

Schulstr. 47, 40721 Hilden

Mobil: 0177 2598888

Thomas.peckhaus@signal-iduna.net

» Hans-Jürgen Rings

Am Freistein 7, 40822 Mettmann

Mobil: 0172 5265248

hans-juergen.rings@signal-iduna.net

» Norbert van Teeffelen

Champagne 19, 40822 Mettmann

Mobil: 0172 2619068

Norbert.van.teeffelen@signal-iduna.net

IMMO KUHS | HAARE
HAUT
MAKE-UP

LA BIOTHETIQUE®
PARIS

IMMO KUHS

Friedrichstr. 298 · 42551 Velbert

Telefon 02051 253535 · mail@friseur-kuhs.de

www.friseur-kuhs.de



WIR MARKIEREN FÜR SIE:

- Straßen und Fahrbahnen
- Parkhäuser, Parkplätze
- Werkshallen, Werksgelände
- Warnmarkierungen
- Sportplätze und Spielfelder
- Individuelle Gestaltungen

Kohl GmbH & Co. KG
Krummenweger Straße 173
D-40885 Ratingen (Lintorf)
Telefon +49 (0)2102 17293
Telefax +49 (0)2102 18458
mail@kohl-markierungen.de
www.kohl-markierungen.de

HWK-Geschäftsführung mit Claudia Schulte und Bernd Redder wieder komplett

Die Vollversammlung der Handwerkskammer (HWK) Düsseldorf hat bei ihrer Herbsttagung die Verwaltungsspitze der Kammer wieder komplettiert.

Das höchste Beschlussgremium wählte Claudia Schulte mit Wirkung zum 1.1.2020 zur neuen Geschäftsführerin der Hauptabteilung Innere Verwaltung, Haushalt und Wirtschaftsförderung, die auch den betriebswirtschaftlichen und technologischen Beratungsservice einschließt.

Die 47-jährige Diplom-Kauffrau leitete zuvor mehr als elf Jahre lang die Abteilung Betriebswirtschaftliche Beratung, Unternehmensfinanzierung, Steuern und Außenwirtschaft. Unter anderem die Ausweitung der beraten-

den Begleitung von Existenzgründungen und Betriebsnachfolgen und eine vielbeachtete Mobilisierungs-Schwerpunktaktivität mit dem Ziel, Handwerkerinnen zur Übernahme von Führungsaufgaben und zum Schritt in unternehmerische Selbstständigkeit zu ermutigen („Frauen gehen in Führung“), gehen auf ihre Initiative zurück.

Auch die Akademie der Handwerkskammer, an der jährlich bis zu 4.000 Handwerkerinnen und Handwerker ihre Fortbildung zur Meisterin bzw. zum Meister absolvieren, hat einen neuen hauptamtlichen „Chef“: Bernd Redder leitet als neuer Geschäftsführer die größte Fort- und Weiterbildungseinrichtung einer Kammer in Deutschland. Auch der 53-jährige Be-

triebswirt tritt sein neues Amt zum 1. Januar an. Redder und Schulte führen als Hauptabteilungsleiter ihre jeweiligen Geschäftsbereiche faktisch bereits seit dem Sommer.



TOP LEISTUNG TOP PREIS LEISTUNGS-UPDATES

VON EXPERTEN VERSICHERT
VHV
VERSICHERUNGEN

TIL SCHWEIGER IN

AUF DEM HIGHWAY IST DIE FLOTTE LOS

PERFEKTER SCHUTZ FÜR IHREN FUHRPARK: FLOTTE-GARANT BAUPROTECT
STICHTAG 30.11.2018: JETZT WECHSELN!

Mit der VHV Flottenversicherung ist jedes Fahrzeug Ihres Unternehmens perfekt versichert; individuell, kosteneffizient und ohne großen administrativen Aufwand. Die FLOTTE-GARANT BAUPROTECT bietet zudem exklusive Vorteile für Bau-Verbandsmitglieder.
Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrer VHV Gebietsdirektion Köln,
Ottoplatz 6, 50679 Köln, Tel.: 0221.207 02-92, Fax: 0221.207 02-57, vhv-bauexperten.de

AUSBILDUNGSBILANZ:

Handwerk im Kreis übertrifft das Vorjahresergebnis um 10,7 Prozent

Mit 603 neuen Ausbildungsverträgen bis zum 30. September erreichte das Handwerk im Kreis Mettmann ein beachtliches Plus von mehr als 10 Prozent im Vergleich zum schon guten Vorjahresergebnis mit 545 neuen Ausbildungsverhältnissen.

Und der positive Trend hat sich auch im Oktober fortgesetzt: Zum Stichtag 29.10.2019 wurden 636 neue Lehrverhältnisse bei der Kreishandwerkerschaft Mettmann eingetragen. Bei der Pressekonferenz der Agentur für Arbeit Mettmann zum Ausbildungsjahr 2018/2019 führte Kreishandwerksmeister Thomas Grünendahl diese gute handwerkliche Ausbildungsbilanz nicht nur auf die großen betrieblichen Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung zurück, sondern auch auf die vielen Aktivitäten von Kreishandwerkerschaft und Innungen im Bereich der Be-

rufsorientierung. Seit Jahren ist das Programm KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW) ein wirkungsvolles und nachhaltiges Instrument, um Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Berufswahl zu informieren und zu beraten. Zudem engagiert sich die Kreishandwerkerschaft seit 2018 im neuen „Ausbildungsprogramm NRW“. Das ESF-geförderte Programm soll Betriebe in bestimmten Regionen motivieren, zusätzliche Ausbildungsstellen einzurichten. Hier ist es den Mitarbeitern der Kreishandwerkerschaft gelungen, bis zum jetzigen Stichtag

mehr als 70 zusätzliche Ausbildungsstellen vor allem im Handwerk zu akquirieren. Informationen über das neue Landesprogramm erhalten Interessierte in der Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft von Christian Humburg (02104/9553-20) und bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Arbeitnehmerjubiläum

40 Jahre

- » **Klaus-Dieter Stiemert**, beschäftigt bei Karosseriebau Kurko GmbH in Velbert

Geschäftsjubiläum

25 Jahre

- » **Karl Neumann**, Dachdeckerbetrieb in Ratingen

40 Jahre

- » **Autoreparatur Wißmann GmbH**, Kraftfahrzeugmechanikerbetrieb in Velbert

50 Jahre

- » **Kaufmann GmbH**, Rollladen- und Jalousiebauerbetrieb in Grevenbroich

Goldener Meister

- » **Wilfried Keip**, Maler- und Lackiermeister in Langenfeld
- » **Jürgen Westerheide**, Rollladen- und Jalousiebauermeister in Geldern



FORD BUSINESS

Ford Kuga

Freie Fahrt für Ihr Business.

FORD KUGA TREND

4 Stahlräder 7,5 J x 17 mit 235/55 R17 Reifen und Radzierblenden, Sportsitze vorn, Klimaanlage, manuell, Audiosystem CD mit Lenkrad-Fernbedienung

Monatliche Ford Lease Full-Service-Rate

€ 159,-^{1,2} netto

(€ 189,21^{brutto})



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): Ford Kuga Trend: 8,9 (innerorts), 5,9 (außerorts), 7,0 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 158 g/km (kombiniert).

...in Hilden
und Solingen

SCHIEFER
AUTOMOBILE GMBH

Hilden
Auf dem Sand 28
☎ (0 21 03) 90 84-0
Solingen
Bonner Straße 91-97
☎ (02 12) 2 67 26-0

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. Ford Lease ist ein Angebot der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für Gewerbetreibende (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Das Ford Lease Full-Service-Paket ist optional erhältlich und in der Ford Lease Full-Service-Rate berücksichtigt. Eingeschlossen sind Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie anfallende Verschleißreparaturen in vereinbartem Umfang. Bei weiteren Fragen zu Details und Ausschlüssen zu allen Services können Sie sich gerne an uns wenden. Nur erhältlich im Rahmen eines Ford Lease Vertrages. ¹Gilt für einen Ford Kuga Trend 1.5-l-EcoBoost-Benzinmotor 88 kW (120 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Start-Stopp-System, Frontantrieb, 159,- netto (€ 189,21 brutto) monatliche Leasingrate, € 0,- netto (€ 0,- brutto) Leasing-Sonderzahlung, bei 36 Monaten Laufzeit und 30000 km Gesamtleistung, Leasingrate auf Basis eines Fahrzeugpreises von € 20.550,42 netto (€ 24.455,00 brutto), zzgl. € 747,90 netto (€ 890,- brutto) Überführungskosten. Die Rate enthält das Ford Lease Full-Service-Paket zum Preis von € 3,74 netto (€ 4,45 brutto) monatlich.



IHRE INNUNGSFACHBETRIEBE

UND PARTNER

IM KREIS METTMANN

**HANDWERK
ORDERT BEIM
HANDWERK**

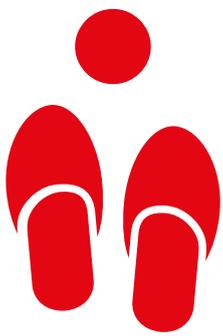
Grünendahl Fliesen & Natursteine
 Planung und Ausführung sämtlicher Fliesen- und Natursteinarbeiten
 Meisterbetrieb
 Agnes-Pockels-Str. 12 · 40721 Hilden
 Telefon: 0 21 03 / 4 14 45 · Telefax: 0 21 03 / 33 02 08
 E-Mail: info@fliesen-gruenendahl.de · Web: www.fliesen-gruenendahl.de
Eigene Ausstellung

Heizung - Sanitär - Fliesen
Martin Preuß GmbH
 NEU hinzugekommen ist: Marmor- und Betonbau
 02104-74 000
 Martin Preuß GmbH
 Nordstr. 20
 40822 Mettmann
 Bauaustrocknung · Wasserschadensanierung

J. Mai & Co. GmbH info@maibeton.de
 Betonfertigteile-Werk www.maibeton.de
 > Fertigteilfundamentstützen > Elementdecken - Elementwände
 > Fertigteiltreppenläufe > Balkonplatten - Brüstungen
 > Fertigteilstützen / Fertigteilbalken - Fertigteilfrostschrüzen
 Tönisheider Strasse 21 · 42489 Wülfrath · Tel. 0 20 58-9 20 70 · Fax 0 20 58-80 98

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
 Kontakt: Stefan Nehlsen (02183) 416521

Wohnfühlen ist einfach.
 Wenn man mit geringem Aufwand ein behagliches Zuhause schafft.



kreissparkasse-duesseldorf.de/modernisieren

Sonderkontingent für Modernisierer:

- ohne Grundbucheintrag
- von 5.000 bis 50.000 Euro Modernisierungsvolumen
- schnelle Auszahlung
- zu top Konditionen!

 **Kreissparkasse Düsseldorf**

Rolf Haukamp · Dachdeckermeister
 Dachdeckerei · Fassadenbau · Bauklempnerei
 DAS DACH VOM FACH
 Karnaper Str. 3 · 40723 Hilden · rolf@haukamp-dach.de
 Tel. 0 21 03 - 6 62 34 · Fax 0 21 03 - 24 70 16

DER KOMPETENTE UND ERFAHRENE PARTNER FÜRS DACH
BEDACHUNGSTECHNIK THOMAS WILLMES
 Dachstühle · Dachgeschossausbau
 Energieberatung · Solaranlagen
 Ausstellung von Energieausweisen
 Hinter den Gärten 27 · 40764 Langenfeld
 Telefon: 0 21 73 / 90 74 94 · E-Mail: willmes-dach@t-online.de
 Telefax: 0 21 73 / 90 74 95 · Internet: www.willmes-dach.de

A bis Z Holz- & Dachbaustoffe
 Wüstenhofer Str. 31 - 42105 Wuppertal
 Tel.: 0202 | 4 96 26 88 - Fax: 0202 | 6 95 84 29
 info@bedachungsgrosshandel.de
 Mo.-Fr.: 7.00 Uhr - 16.15 Uhr
 Sa.: 8.00 Uhr - 13.00 Uhr

NILSON KONZEPT Dach | Holz | Konzept **BAU**
 Jens Nilson
 0163 2415189
 Bahnhofstraße 41 | 40764 Langenfeld
 nilson-konzept@gmx.de | www.nilson-konzept.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
 Kontakt: Stefan Nehlsen (02183) 416521



Michael Strate Dachdeckermeister
 Bedachungen • Bauklempnerei • Fassade • Abdichtung



40764 Langenfeld • Eichenfeldstraße 50
 Tel. 0 21 73/27 15 16 • Fax 0 21 73/27 15 17 • Mob. 01 75/3 47 13 28
 info@strate-dach.de • www.strate-dach.de



Am Häuschen 6
40882 Ratingen
Telefon 0 21 02 / 1 33 65 71
Telefax 0 21 02 / 1 33 65 72
info@selentbedachung.de

Dacheindeckung • Fassaden
 Inspektion & Wartung
 Bauklempnerarbeiten • Kran-Service
 Reparaturen • Wärmedämmung
 Wohnraumdachfensterneinbau

Qualität kommt nicht aus Dam Ping.



Ein Janssen-Prinzip:
Mehr.



Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profilis.

Janssen
 Das Dach - unser Fach.

www.janssen-dach.de Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund



Neuss | Josefstraße 118 | 41462 Neuss | 02131-512-360
Düsseldorf | Cruthovener Straße 16 | 40231 Düsseldorf | 0211-159-7770
Langenfeld | Helmholtzstraße 10-12 | 40764 Langenfeld | 02173- 4090-60

www.strierath.de | info@strierath.de

ELEKTRO SCHNELLE



Elektro-Installation
 Planung
 E-Check-Prüfungen

Inh. Rainer Uhl e.K. www.elektroschnelle-haan.de Tel. 021 04/96 1250
 Bahnstr. 50 · 42781 Haan-Grutten info@elektroschnelle-haan.de Fax 021 04/617 09

EDS GmbH



Elektroinstallation
 Datennetzwerkinstallation
 Photovoltaik
 KNX-Anlagen
 Sat-Installation

Elektro- & Datentechnik • Service

Haberstr. 42 T: 0 20 51/80 52 00 info@eds-elektro.de
42551 Velbert F: 0 20 51/80 52 01 99 www.eds-elektro.de

KV Hans Niggemeier
 Elektroanlagenbau GmbH

020 53/4 06 71 **0 20 53/56 17**

In der Heide 98 · 42553 Velbert-Nevigés
 www.niggemeier-elektro.de

ELEKTRO ERBACH GMBH

Funkbustechnik · Energiemanagement
 Lichttechnik · Elektroinstallation
 Gebäudetechnik · Ausstellung · Planung

Am Rathaus 11 · 42489 Wülfrath
 Tel. 0 20 58/25 57 · Fax 0 20 58/7 27 56
 eMail: info@erbachgmbh.de
 www.erbachgmbh.de

DUMSCHAT
 Elektriker der Meisterkategorie

Rolf Dumschat



Wärmepumpenanlagen, Warmwassergeräte,
 Hausinstallationen, LED-Lichttechnik, Rollläden, Kundendienst

Marie-Curie-Straße 15 · 40822 Mettmann · Tel. 0 21 04 / 98 36 71 · Fax 0 21 04 / 98 36 72
 www.dumschat-elektro.de · info@dumschat-elektro.de

25 JAHRE (1991-2016)

ML
 Martin Lammermann GmbH



Elektrotechnik - Industrieelektronik - Datentechnik

Marie-Curie-Str. 31 Fon: 0 21 04/13 78 8-0 eMail: info@lammermann.de
 40822 Mettmann Fax: 0 21 04/13 78 8-11 Internet: www.lammermann.de

Lomberg
 Meisterbetrieb für Elektrotechnik

Komfortabel Leben, Wohnen, Arbeiten und mehr

- Neubau, Altbau Sanierung, Sprechanlagen
- EIB/KW zertifiziert durch die HWK Düsseldorf
- Sicherheitstechnik (Videoüberwachung)
- Allgemeine Reparaturen
- Rauchwärmemelder Montage und Service
- Trocken- und Nassbohrungen bis 150 mm

Elektrotechnik Lomberg Telefon: 02051 8007790
 Wallstraße 32-34 Telefax: 02051 8007791
 42551 Velbert E-Mail: info@elektro-lomberg.de

Fachbetrieb für senioren- und behindertengerechte Elektrotechnik

Seit 1934 Ihr zuverlässiger Partner für Haushalt, Gewerbe und Industrie

ELEKTRO E & B GLITTENBERG

E & B Glittenberg · Inh. Jochem Born
 Harkortstraße 12 · 42551 Velbert
 Telefon 0 20 51/5 32 00
 Telefax 0 20 51/5 33 39
 www.glittenberg-elektro.de

Elektroinstallationen
 Netzwerktechnik
 Lichttechnik



SCHÜRTZ
 ELEKTROTECHNIK GMBH

...und alles geht automatisch!

Hans-Böckler-Straße 37 · 40764 Langenfeld · 02173 985925 · info@schuertz.de

ElektroTechnik Paucken
 Meisterbetrieb

Elektro-Installationen · Beleuchtungstechnik
 IP-Telefonanlagen · Netzwerktechnik

42489 Wülfrath · Nachtigallenweg 3a
 Telefon 0 20 58 / 98 11 30
 Telefax 0 20 58 / 98 11 31
 E-Mail: info@elektro-paucken.de
 www.elektro-paucken.de





Wynfried Pollecker GmbH & Co. KG
 Glas- und Gebäudereinigung
 Bahnhofstrasse 117
 42551 Velbert
 Telefon 0 20 51/5 54 02
 Telefax 0 20 51/5 45 63
 www.pollecker-gmbh.de
 info@pollecker-gmbh.de

Neubaureinigung
 Unterhaltsreinigung
 Glasreinigung
 Metallreinigung
 Fassadenreinigung
 Betriebsreinigung
 Teppichreinigung



LASER-Reinigung
 entfetten + entrosten + entlacken
 www.laser-reinigung.eu

Gebäudereinigung & mehr GmbH, 42781 Haan | www.laser-reinigung.eu



ROBERT Müller
 Spezialreinigung von Büroräumen · Teppichböden Fassaden · Leuchtreklamen

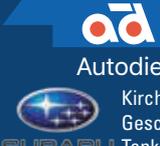
Wir schützen und pflegen Ihre Investition.
 Glas- und Gebäudereinigung
 Düsseldorf
 Düsseler Straße 12
 42489 Wülfrath
 Tel.: 0 20 58 / 61 72
 Fax 0 20 58 / 7 48 97
 www.gebaeudereinigung-wuelfrath.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
 Kontakt: Stefan Nehlsen (02183) 416521



Ihr Spezialist rund ums KFZ.

B&L Carservice GmbH · Auf dem Sand 30c · 40721 Hilden
 Tel.: (0 21 03) 4 58 87 · info@bl-carservice.de · www.bl-carservice.de



AUTO DIENST
 Autodienst Alfons Kunz e.K.
 Kirchstr. 23 · 40699 Erkrath · Tel.: 0211 9003030 · www.auto-kunz.de
 Geschäftszeiten: Werkstatt Mo - Fr: 08:00 - 19:00 Uhr
 Tankstelle Mo - Sa: 07:00 - 20:00 Uhr, So: 08:00 - 20:00 Uhr

Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – dafür steht unser Name. Beim nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH · Region Düsseldorf/Wuppertal
 Tel. 0211 9700956

www.tuv.com



TÜVRheinland®
 Genau. Richtig.

macht Ihr Auto fit!

Auto Wissmann

Kfz-Reparaturen aller Art · Amtl. anerkannter Bremsendienst
 SP-Sicherheitsprüfung Fahrtschreiberprüfung

Rheinlandstraße 23 · 42549 Velbert · Tel. (0 20 51) 2 38 39 · Fax (0 20 51) 224 39



auto-nobel KFZ.Servicecenter

tel. 02129-37 93 280 info@auto-nobel.de

- Reparaturen aller Art an allen Fahrzeugen · Unfallbeseitigung und Abwicklung
- Klimaservice · Reifenservice und Einlagerung · Smartrepair · Scheibenservice



LETHEN
 Markenschmierstoffe



FUCHS
 AUTORIZIERTER PARTNER



HUBERT LETHEN
 Mineralölhandels-gesellschaft mbH
 Gothaer Straße 13 · 40880 Ratingen
 Telefon: 02102 442037 · Telefax: 02102 471275
 www.letthen.de






SORGLOS DURCH DAS JAHR:
JETZT MIT **4 WINTERKOMPLETTRÄDERN¹**
UND BIS ZU **€ 1.000,- EINTAUSCHPRÄMIE²**

Z.B. **NISSAN QSHQAI N-CONNECTA**
1.3 DIG-T 140 PS, 103 kW (112 PS), **Tageszulassung 11/2019**
• NissanConnect Navigationssystem mit 360°-Kameras
• Design- & Winterpaket, verdeunkelte Scheiben hinten u.v.m.

BAR FÜR: NUR 22.470,- € | PREISVORTEIL³: 7.614,- €

NISSAN INTELLIGENT MOBILITY

Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 7,0, außerorts 5,0, kombiniert 5,7; CO₂-Emissionen: kombiniert 130,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: B.

Abb. zeigt Sonderausstattung. ¹Exkl. Montage, Bild zeigt Symbolfoto.
²PKW Eintausch-Prämie in Höhe von bis zu € 1.000,- (brutto) über DAT/Schwacke-Bewertung für Ihr Gebrauchtfahrzeug bei Kauf eines NISSAN PKW. Kaufvertrag, Zulassung des Altfahrzeugs und Zulassung des Neufahrzeugs müssen auf denselben Namen lauten (Personenidentität). Das Altfahrzeug muss in Zahlung gegeben werden und muss mind. 6 Monate auf den Kunden zugelassen gewesen sein. Details zur Prämie erhalten Sie bei uns.
³Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug. **Das Angebot gilt nur solange unser Vorrat reicht.**



Autozentrum P&A GmbH
Nissan Vertragspartner
Pinner Str. 46, 42579 Helligenhäus
Tel. 02056 - 9841 - 0
Mehr auf: www.autozentren-pa.de

**DER MAZDA CX-5.
FÜR EINE STARKE PERFORMANCE.**

Einzigartig innovativ präsentiert sich der Mazda CX-5 mit seiner neuen SKYACTIV Motorenpalette, die alle die Euro6 d-temp Abgasnorm erfüllen. Die zukunftsweisende Technologie bietet höchsten Fahrspaß, geringen Verbrauch, und mit neuem 360°-Monitor den perfekten Überblick beim Ein- und Ausparken.



MAZDA CX-5 BUSINESS LEASING
MONATL. NETTO AB € **194¹⁾**

MAZDA CARE PLUS
MONATL. FÜR € **19,95²⁾**

MAZDA CARE PLUS
WARTUNG & WERKSTATTEN

MAZDA

Kraftstoffverbrauch im Testzyklus: innerorts 7,7 l/100 km, außerorts 5,6 l/100 km, kombiniert 6,4 l/100 km. CO₂-Emission kombiniert: 146 g/km. CO₂-Effizienzklasse: C

1) 33 monatliche Rate für ein gewerbliches Leasingangebot der Mazda Finance - einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach - bei € 0,00 Leasing-Sonderzahlung, 36 Monaten Laufzeit und 60.000 km Gesamtfahrleistung für einen Mazda CX-5 Prime-Line SKYACTIV-G 165 FWD. Inklusiv Abschluss einer GAP-Verrentung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Regelungen für Kleinverleaserverträge zum Preis von € 9,95 inkl. Umsatzsteuer.
2) Monatliche Servicepauschale für Wartung und Verschleißersatzteile in Verbindung mit einem Leasingvertrag über 36 Monate/70.000 km P.K. der Mazda Finance - einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach - gültig für Neuzugabestellungen für Mazda Gewerbekunden. Umfang des Service „Mazda Care Plus“ gemäß den Regelungen zu Leistungen im Rahmen des Full-Service-Leasing.
Alle Angebote gelten für Gewerbekunden ohne Mazda Rahmenkreditlinien zzgl. MwSt., Überfahrungs- und Zulassungskosten und sind nicht mit anderen Nachlassaktionen kombinierbar.
Abbildung zeigt Fahrzeug mit höherwertiger Ausstattung.



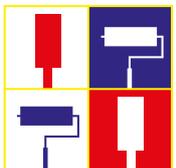
AUTOHAUS HAESE
Autohaus Siegmund Haese GmbH

42655 Solingen, Mängenberger Str. 220, Tel 0212-2 33 69-0
40699 Erkrath, Schimmelbuschstr. 27, Tel 02104-13 86-0
42855 Remscheid, Haddenbacher Str. 4, Tel 02191-46 448 46

Boenicke & Boenicke GbR
Maler- und Lackierermeister

• Lasur- und Wischtechnik • Modellierputze • Individuelle Raumgestaltung • Fassadenbeschichtungen • Wärmedämm-Verbund-Systeme • Design-Bodenläge-Laminat-Teppich

Im Bloor Feld 2 • 40789 Monheim am Rhein
Fon: (02173) 3 02 91 • Fax 032 22 4 45 85 69
info@malermeister-boenicke.de • www.malermeister-boenicke.de




Sachverständigen Büro
Sachverständiger – Baugutachter – Energieberater

Ralf Heinz Weber
Postfach 10 07 35
40771 Monheim am Rhein
www.svrhw.de
Telefon: (02173) 20 78 13
Mobil: (0178) 32 04 327
E-Mail: info@svrhw.de



Jens Pichtemann
Maler- u. Lackierermeister
DIE MALERMANUFAKTUR

www.pichtemann.de Ausstellung 02129 - 81 69

Die Malermanufaktur Jens Pichtemann und die QCM-Vertriebsgesellschaft Deutschland i.G. schaffen Wohlfühlräume mit energetischer Wirkung und bauphysikalischer Optimierung.
Weitere Informationen unter: www.QCM-VG.de

Hermes & Mertens
Lack- und Farben-Großhandlung

www.wir-sind-farbe.de
Info@hermes-und-mertens.de

Marlerweg 6 40721 Hilden Telefon: 0 21 03 - 44 000 Öffnungszeiten:
Telefax: 0 21 03 - 48 624 Montag - Freitag 7.30 - 17.00 Uhr

**Möchten auch Sie in der Rubrik:
„Handwerk ordert beim Handwerk“
veröffentlicht werden?**

» Kontaktieren Sie unseren zuständigen
Mitarbeiter Stefan Nehlsen 0 21 83 / 41 65 21

FECHNER CNC-Drehteile CNC-Frästeile Baugruppen
GUT GEDREHT! 09 21 9 / 80 1 20
 Klaus Fechner Zerspanungstechnik · Forststraße 45 · 40721 Hilden
 Fax: 5 17 80 · www.fechner-zerspanung.de · info@fechner-zerspanung.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
 Kontakt: Stefan Nehlsen (02183) 416521



*Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
 Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!*

meisterfirma.de
 ...finde deinen Meister!

heinrich
 Inhaber Axel Bruns
Sanitär · Heizung · Lüftung
 Planung – Ausführung – Kundendienst – Energieberatung (auch Fachbetrieb SHK Innung)
 Stockhausstraße 50 · 40721 Hilden · Telefon 0 21 03 4 80 84 · Fax 0 21 03 3 18 74
 www.shk-heinrich.de · info@shk-heinrich.de

SW SERVICE Sanitär Wärme GmbH
 Sanitär · Heizung · Klima · Erneuerbare Energie
40 Jahre
 SW Service Sanitär Wärme GmbH Telefon 0 21 29 / 95 88 01
 Schönholz 20 · 40724 Hilden Telefax 0 21 29 / 95 88 03
 Werkstatt-Lager · Herderstraße 1 · 40721 Hilden

PAULZEN
 Sanitär · Heizung · Klima
 • Planung, Erstellung von Heizungs-, Solar-, BHKW-, Klima- und Lüftungsanlagen
 • Wartung Ihrer Heizungsanlage
 • Sanierung sowie Planung Ihres Badezimmers in 3D
 Paulzen GmbH & Co. KG · Industriestr. 37 · 40764 Langenfeld
 Tel. 02173 – 39957-0 · info@paulzen-gmbh.de · www.paulzen-gmbh.de

Von Felbert GmbH
 Kamperstraße 34-36 · 42555 Velbert
 Tel. (02052) 95 11-0 · Fax (02052) 95 11-20
 info@von-felbert.de · www.von-felbert.de

Bäder von Felbert
 Bäder Fliesen Marmor
Heizung von Felbert
 Sanitär Heizung Klima

elements
 BAD / HEIZUNG / ENERGIE
DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD
 MEIN BEBÄT DAS FACHT-HANDEWERK
 * KRONPRINZENSTRASSE 74 42655 SOLINGEN / T +49 212 22205-17 (18)
 * LIERENFELDER STRASSE 35 40231 DÜSSELDORF / T +49 211 7355-291
 * ELEMENTS-SHOW.DE / BADAUSSTELLUNG UND MEHR




Sanitär + Heizungstechnik
 Blockheizkraftwerke
 Gasbrennwert + Solaranlagen
 individuelle Bäder
 40699 Erkrath · Nordstraße 8
 Telefon (02 11) 24 60 44
 Telefax (02 11) 24 60 46
 www.reys-haustechnik.de

Reys

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
 Kontakt: Stefan Nehlsen (02183) 416521

Kundendienst MÄDER
0 20 58 / 25 64
 info@maeder-shk.de www.maeder-shk.de
Sanitär · Heizung · Bäder
 Schillerstraße 31 · 42489 Wülfrath
 Gas- u. Heizungsscheck · Wasserschadenbeseitigung
 Installateur- und Heizungsbauermeister
Außerdem: Schlüsselanfertigung!
DAS HANDWERK
 DIE WIRTSCHAFTSUPPORT FÜR ROBINNEN



OSTERMANN

SERVICE, VIelfALT UND TEMPO

Unser Ziel ist es, Ihnen die Arbeit so einfach wie möglich zu machen. Neben Europas größtem Kantensortiment liefern wir eine breite Palette an Produkten für den modernen Möbel- und Innenausbau. Und weil es im Handwerk immer schnell gehen muss, werden bei uns alle bis 16 Uhr bestellten Lagerartikel noch am selben Tag versendet.

www.ostermann.eu



Ideen in Holz

TISCHLEREI
GEORG HILL
GmbH & Co KG

- Innenausbau
- Ladenbau
- Messebau

Winkelsweg 123-125 · 40764 Langenfeld
Tel. 0 21 73-1 06 94 95 · Fax 0 21 73-1 06 99 93
Mobil 01 71-5 44 53 34 · info@Tischlerei-Hill.de

S

Steinrück

www.steinrueck.de

Tischlerei Olaf Monser

Einbauschränke · Küchen · Büroeinrichtungen
Ladenbau · CNC-Bearbeitung · Einzelmöbel
Rheinische Str. 16a · 42781 Haan · Tel. 02129/4910
www.tischlerei-monser.de
info@tischlerei-monser.de

 Möbel & Innenausbau
kreativ - professionell



Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Stefan Nehlsen, (02183)416521

Ihr Großhandel in Ratingen mit über 6000 m² Lager, Verkauf & Co.

FRANKEN HOLZ
KOMPETENT IN HOLZ

Alles, was der Profi braucht:

Schnittholz | Kantholz | Latten | Bretter
Bohlen | Hobelware | BSH + KVH
Plattenwerkstoffe | Zubehör | Werkzeuge

... aus Erfahrung geschätzt!

Franken-Holz GmbH | Am Ostbahnhof 7 | 40878 Ratingen | T.: 02102 / 86680 | www.franken-holz.de | Mo.-Fr. 7.30 - 18 Uhr | Sa. 9-13 Uhr



Aus Kreishandwerkerschaft und Innungen

Ihren traditionellen Jahresausklang erlebte die **Innung Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Handwerk** diesmal beiderseits des Rheins.

Station machte die erfreulich große Teilnehmergruppe im linksrheinischen Meerbusch-Lank, mit der Fähre ging es über den Strom zur ausgiebigen Führung durch den ebenso historischen wie pittoresken Düsseldorfer Stadtteil Kaiserswerth. Beim festlichen Abendessen verblüffte und begeisterte dann Tom Duval, ein Magier und Mentalist, mit scheinbar übersinnlichem Talent zum Gedankenlesen und zur Telepathie die Innungsmitglieder und ihre Gäste über alle Maßen.

Eine gute Idee zur Unterstützung leistungsschwächerer Lehrlinge stand im

Neue Innungsmitglieder

Friseur-Innung

» **Sonia Vitanza** aus Velbert

Bau-Innung

» **Sosnowski Bau GmbH** aus Monheim am Rhein

Innung des Kraftfahrzeughandwerks

» **Alexander Schächter Handelsgesellschaft mbH** aus Velbert

» **Star Performance GmbH** aus Hilden

Innung Rollladen- und

Sonnenschutztechniker-Handwerk

» **Uwe Berg** aus Oberhausen

Mittelpunkt der Herbstversammlung der **Innung des Kraftfahrzeughandwerks**: Voraussichtlich schon Anfang 2020 wird der von der Innung schon vor geraumer Zeit ins Leben gerufene Förderverein ProAzubi Kfz eine maßgeschneiderte Ausbildungsbegleitung zur Prüfungsvorbereitung anbieten, und zwar ausschließlich solchen Auszubildenden, die im ersten Teil ihrer Gesellenprüfung – früher Zwischenprüfung genannt – so wenige Punkte erreichen, dass ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss womöglich fraglich wird. Norbert Büchel vom Berufskolleg Hilden informierte ausführlich über das Förderangebot, das von Berufsschullehrern und Lehrwerkstatt-Ausbildern differenziert für Theorie und Praxis gestaltet wird und bei einer ersten Präsentation bereits viel Anklang bei den betreffenden Ausbildungsbetrieben gefunden hatte. Obermeister Alfons Kunz stellte der Versammlung außerdem Jörg Schrupf als neuen Innungsbeauftragten vor, der nach Absolvierung aller Schulungen nun über die „Lizenzen“ für alle betrieblichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Abgasuntersuchung (AU), für die regelmäßig notwendige Inspektion von AU-Testgeräten und für die Einmessung und Abnahme von Scheinwerfereinstellsystemen in den Meisterbetrieben verfügt.

In erfreulich großer Runde tagte die **Elektro-Innung** mit ihrer Herbstversammlung bei den Stadtwerken Hilden, die den Handwerksunternehmern

einen herzlichen Empfang bereiteten und überdies einen aktuellen Überblick darüber gaben, wie der örtliche Energieversorger für eine erwartete deutliche Zunahme der Elektromobilität gerüstet ist. Dr. Daniel Heuberger, Referent der Geschäftsleitung, konzentrierte sich bei seinen Informationen auf die Kapazität der Stromversorgung in Hilden, die nach aktuellen Berechnungen mit einem leistungsfähigen Transformatorennetz schon jetzt für 80 Prozent der elektrischen Anlagen in Wohngebäuden ausreichend Energie für den Betrieb von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge liefern könne. Im Zusammenspiel mit einem bei gleichzeitigen Ladevorgängen gegebenenfalls notwendigen Lastmanagement sei die lterstadt damit beinahe flächendeckend gut für die propagierte Verbreitung der E-Mobilität aufgestellt. Auf dem Tagungsprogramm standen außerdem aktualisierte Normen und Anschlussbedingungen für Zähleranlagen; unter dem Stichwort „VDE 04101“ informierte Referent Weisgerber aus dem Hause Hager vor allem über notwendige Datenschnittstellen, Schutzschalter und Überspannungsschutz an Zählerplätzen.

Betriebliches Marketing in Zeiten fortschreitender Digitalisierung bildete einen Programmschwerpunkt beim Herbsttreffen der **Maler- und Lackierer-Innung**. Zunächst rührte Obermeister Marc-Alexander Kecker von der Nachbar-Innung Essen kräftig die Werbetrommel für LokalesHandwerk.

de, die noch junge, in der Ruhrgebietsmetropole gestartete Online-Plattform für die Suche exklusiv nach Innungsfachbetrieben. Nach Überzeugung des Referenten müsse das auch von der Mettmanner Handwerksorganisation als Kooperationspartner unterstützte Portal nicht nur bei potenziellen Handwerkskunden, sondern auch bei den Betrieben selbst bekannter werden; Kecker ermunterte deshalb seine Unternehmerkollegen, die Vorteile der Plattform für sich zu entdecken, ihre Daten dort mühelos online zu pflegen und womöglich ihre be-

triebliche Präsentation über eine Premium-Mitgliedschaft sogar noch attraktiver zu machen. Einen weiteren interessanten Aspekt zur digitalen Erleichterung der ersten Kontaktaufnahme von Verbrauchern der Generation X zu Handwerksbetrieben steuerte Andreas Majer bei – mit der Vorstellung eines voraussichtlich im kommenden Frühjahr startenden Online-Werkzeugs mit Verlinkung zu betrieblichen Internetseiten, mit dem sich Interessenten rund um die Uhr nach Eingabe einiger Eckdaten etwa zur Raumgröße und zur Art der gewünsch-

ten Malerarbeit eine erste, unverbindliche Kostenschätzung beschaffen und daraufhin leichter den Weg zum Fachbetrieb und zur Kundenberatung finden können. Schließlich kam auch die Fachtechnik bei der Versammlung nicht zu kurz: Aus seiner Arbeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger wies der Hildener Handwerksunternehmer Armin Doege an einem Praxisfall eindringlich darauf hin, für eine Fassadenbeschichtung den Untergrund sorgfältig zu prüfen und den Beschichtungsaufbau nur mit geeignetem Material auszuführen.

Namen und Nachrichten

Unter den 75 Landessiegerinnen und -siegern im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW) stand auch ein junger Handwerker aus unserer Region auf dem Treppchen:

Im selten gewordenen Ausbildungsberuf des Seilers überzeugte **Alexander Rau** aus Hilden (auch ausgebildet in der Itterstadt bei Globus-Drahtseil) mit seinem Spitzenplatz und wurde wie alle Landessieger mit einem 7.200 Euro schweren Stipendium der "Begabtenförderung berufliche Bildung GmbH" belohnt.

Friseurmeister **Uwe Ranke** gehört jetzt auch dem Vorstand der Kreis-handwerkerschaft an. Der Handwerksunternehmer aus Velbert und Obermeister der Friseur-Innung wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig als Nachfolger von Dieter Kuhs in das KH-Führungsteam gewählt.

Gleich vier Maler- und Lackierermeister hatten bei der Herbstversammlung ihrer Innung guten Grund zur Freude, weil sie von Obermeister Ralf Heinz Weber unter dem großen Applaus der Versammlungsteilnehmer mit Urkunden geehrt wurden. Allen voran erhielt **Wilfried Keip** aus Langenfeld, viele Jahre im Innungsvorstand und als stellvertretender Obermeister ehrenamtlich aktiv, den Goldenen Meisterbrief; Silberne Meisterbriefe gab es



für **Frank Lutterklas** aus Mettmann und **Rainer Emmerig** aus Erkrath; und Vorstandsmitglied **Klaus Riegels**

aus Wülfrath wurde für das 125-jährige Bestehen seines Familienbetriebes ausgezeichnet.

Besonderheiten bei Verträgen mit nahen Angehörigen

Zum Jahresende hin werden häufig Verträge neu abgeschlossen oder an geschäftliche oder gesetzliche Veränderungen angepasst, die ab dem nächsten Jahr greifen sollen.

Hier gilt zu beachten, dass Verträge zwischen Unternehmer oder Personengesellschafter und deren nahen Angehörigen grundsätzlich im Fokus der Finanzverwaltung stehen. Das können Mietverträge über die Nutzung von Grundstücken, Gebäuden oder Gegenständen oder aber auch Kauf-, Darlehens- oder Schenkungsverträge sein. Unter bestimmten Voraussetzungen kann es zu negativen steuerlichen Folgen für die Beteiligten kommen, wenn der Vertrag nicht ordnungsgemäß – also wie unter fremden Dritten – abgeschlossen wurde. In einem vom Finanzgericht Münster (FG) am 05.09.2019 ent-

schiedenen Fall lag ein Mietvertrag über die Nutzung von Geschäftsräumen zwischen einer Personengesellschaft und der Ehefrau eines Gesellschafters vor, der zu 50 % beteiligt ist. Tatsächlich wurde aber zusätzlich noch ein weiterer Raum unentgeltlich an die Personengesellschaft überlassen. Nach einer Betriebsprüfung gelangte das Finanzamt zu der Überzeugung, dass es sich bei den Räumlichkeiten um ein häusliches Arbeitszimmer handelt und qualifizierte die Mietzahlungen zu nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben um.

Das FG folgte der Auffassung des Finanzamts. Verträge zwischen einer Gesellschaft und deren Gesellschaftern bzw. Angehörigen des beherrschenden Gesellschafters müssen grundsätzlich auf ihre Fremdüblichkeit

geprüft werden. Das heißt, dass der Vertrag so abgeschlossen wurde, wie er zwischen Fremden abgeschlossen worden wäre. Im entschiedenen Fall hat die Gesellschaft mehr Räume zur Verfügung gehabt, als vertraglich vereinbart wurde. Eine solche Konstellation wäre unter Fremden nicht eingetreten.

Bitte beachten Sie! Geprüft werden Verträge auch auf das vereinbarte Entgelt und sonstige Vorteile, die einer der beiden Parteien unberechtigterweise zugutekommen könnte. Das gilt nicht nur für Mietverträge, sondern auch für Kauf-, Darlehens- oder Schenkungsverträge. Lassen Sie sich in solchen Fällen immer beraten, um steuerliche Fehler zu verhindern, die nachträglich nicht mehr rückgängig zu machen sind

Quelle: MIZ Steuerberatung GbR

Abgrenzung zwischen Gewerbebetrieb und selbstständiger Tätigkeit

Ist nicht durch Gesetz oder Rechtsprechung festgelegt, ob ein bestimmter Beruf zu den selbstständigen oder gewerblichen Einkünften gehört, so ist die Abgrenzung für den jeweiligen Einzelfall durchzuführen.

Maßgebend ist dabei, welche Tätigkeit hauptsächlich ausgeführt wird und welche Position der ausführende Unternehmer übernimmt.

Die Entscheidung, ob bei Prüflingen Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder aus selbstständiger Tätigkeit vorliegen, hatte auch der Bundesfinanzhof (BFH) in seinem Urteil vom 14.05.2019 zu treffen. Im entschiedenen Fall bestand eine GbR aus Gesellschaftern, welche allesamt als Prüflin-

Sie haben Fragen zu einem Artikel in dieser Ausgabe?

Ihr Ansprechpartner bei der MIZ Steuerberatung GbR:

Markus Wolff

Tel. 0 21 02 / 99 29 23

genieure tätig waren. Die angefallenen Haupt- und Abgasuntersuchungen wurden jedoch hauptsächlich von den Angestellten der GbR ausgeführt. Finanzamt und BFH qualifizierten die Einkünfte der GbR aus diesem Grund als Einkünfte aus Gewerbebetrieb und somit als gewerbsteuerpflichtig.

Grundsätzlich hatte der BFH bereits zuvor festgelegt, dass Prüflingenieure,

welche Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen durchführen, Einkünfte aus selbstständiger/ freiberuflicher Tätigkeit erzielen.

Allerdings müssen sie dafür in leitender Position und eigenverantwortlich auftreten. Das gilt für alle freiberuflichen Unternehmer, da die Tätigkeit sonst nicht als selbstständig gilt, sondern als gewerblich.

Anmerkung: Bei der Ausübung einer selbstständigen Arbeit besteht immer die Möglichkeit sich fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte zu bedienen. Jedoch muss die ausgeführte Leistung dem Unternehmer zuzurechnen sein.

Quelle: MIZ Steuerberatung GbR

BITTE MELDEN

FREIE LEHRSTELLE?

Kreishandwerkerschaft Mettmann

Gabriele Leßel
Postfach 10 07 61
40807 Mettmann

Fix per Fax: (0 21 04) 95 53-50
eMail: lessel@handwerk-me.de

Ja, ich habe noch Lehrstellen frei!

Im Ausbildungsberuf:

Anzahl:

Im Ausbildungsberuf:

Anzahl:

Im Ausbildungsberuf:

Anzahl:

Anforderungsprofil: Hauptschule Realschule Gymnasium

Besondere Anforderungen:

Mitteilung:

 Ich bilde regelmäßig aus Ich möchte erstmals ausbilden

Betriebsadresse

Ansprechpartner

Telefon

eMail

Datum/Ort

Unterschrift

Verschiebung des Renteneintrittsalters und Flexirentengesetz

Durch Verschiebung des Renteneintrittsalters und Flexirentengesetz kommt es immer häufiger vor, dass Versorgungsbezüge (Rente, BAV-Rente, Einmalbeitrag aus der BAV) neben aktivem Erwerbseinkommen (Arbeitslohn, selbstständige Erwerbstätigkeit) bezogen werden.

Für gesetzlich Versicherte kann es in diesen Fällen dazu kommen, dass mehr Beiträge an die Krankenkasse

abgeführt werden, als dem Höchstbeitrag gemäß der Beitragsbemessungsgrenze entsprechen.

Die Krankenkassen erstatten den zu viel gezahlten Beitrag (nur) auf Antrag an den Versicherten.

Der Antrag ist an die Krankenkasse zu richten, die den Beitrag eingenommen hat, auch wenn in der Zwischenzeit ein Wechsel der Krankenkasse erfolgt ist.

Bitte beachten Sie: Ohne Antrag keine Erstattung! Die Erstattung erfolgt nicht automatisch, da die Beiträge bei der Krankenkasse an verschiedenen Stellen eingenommen und nicht zusammengeführt werden.

Der Erstattungsanspruch verjährt vier Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Beiträge fällig waren.

Quelle: MIZ Steuerberatung GbR

Gesetzentwurf zur Rückführung des Solidaritätszuschlags

Der Solidaritätszuschlag (Soli-Zuschlag) ist eine Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und zur Körperschaftsteuer, die dem Bund zusteht.

Er wurde durch das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms im Rahmen der Wiedervereinigung Deutschlands mit Wirkung vom Veranlagungszeitraum 1995 an eingeführt. Nunmehr soll die im Koalitionsvertrag vereinbarte Abschaf-



fung des Soli-Zuschlags gesetzlich definiert und der Soli in einem ersten Schritt – ab 2021 – zugunsten niedriger

und mittlerer Einkommen schrittweise zurückgeführt werden.

Bei der Einführung des Solidaritätszuschlags wurde für einkommensteuerverpflichtige Personen eine Freigrenze festgelegt. Nach geltendem Recht wird der Zuschlag nur erhoben, wenn die tarifliche Einkommensteuer den Betrag von 972 € / 1.944 € (Einzel-/Zusammenveranlagung) übersteigt. Diese Freigrenze wird nunmehr auf 16.956 € / 33.912 € angehoben.

Damit sollen laut Gesetzesbegründung rund 90 % der Steuerpflichtigen nicht mehr mit Solidaritätszuschlag belastet werden. Die Höhe des Soli-Zuschlags bleibt bei 5,5 % nach Überschreiten der Freigrenze. Eine sog. Milderungszone soll einen Belastungsanspruch vermeiden.

Anmerkung: In der Fachliteratur werden Stimmen laut, die die Gesetzesinitiative als nicht grundgesetzkonform einstufen. Am Tag der Veröffentlichung dieses Schreiben war das Gesetz noch nicht verabschiedet.

Quelle: MIZ Steuerberatung GbR

Offizieller Partner
der Kreishandwerkerschaft

Schmidt-Sicking • Conze • Koch • Kessels
Rechtsanwälte

- ▶ **Lothar Schmidt-Sicking** · Rechtsanwalt
Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Baurecht
- ▶ **Michael Conze** · Rechtsanwalt
Verkehrsrecht, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Mietrecht, Werkvertragsrecht
- ▶ **Markus P. Koch** · Rechtsanwalt zgl. Fachanwalt für Familienrecht, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Erbrecht, allgemeines Zivilrecht
- ▶ **Mike Kessels** · Rechtsanwalt zgl. Fachanwalt für Verkehrsrecht (ADAC-Vertragsanwalt seit 2009)
Strafrecht, Schadensersatzrecht, Versicherungsrecht, allgemeines Zivilrecht

Friedrichstr. 202
42551 Velbert

Telefon (0 20 51) 94 73 - 0
Telefax (0 20 51) 94 73 - 33

email: info@ssck.de
Internet: www.ssck.de

MIZ Steuerberatung GbR
Büro Ratingen
Calor-Ernag-Straße 2 · 40878 Ratingen · Tel. 02102/9929-0 · www.miz.de



Partner der:
KREISHANDWERKERSCHAFT
METTMANN

MENSCHEN. IDEEN. ZAHLEN.

Die Beratergruppe

Übersversorgung bei der Betriebsrente



Steuerpflichtige, die Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit oder aus Gewerbebetrieb erzielen, können ihren beschäftigten Arbeitnehmern eine betriebliche Altersvorsorge einrichten.

Für die Unternehmer stellen die gezahlten Zuwendungen an Unterstützungskassen Betriebsausgaben dar. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat nun jedoch entschieden, dass diese Zuwendungen nicht immer unbeschränkt abziehbar sind.

Im entschiedenen Fall zahlte eine Unternehmerin regelmäßig Zuwendungen an eine Unterstützungskasse, welche mit vereinbartem Rentenbeginn lebenslange Leistungen an die Arbeitnehmer der Unternehmerin auszahlen soll. Es wurde eine jährlich feste Steigerung von 5 %, eine sog. Anwartschaftsdynamik, pro zukünftiges Dienstjahr vereinbart. Das Finanzamt war der Ansicht, dass eine Kürzung der Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge vorzunehmen ist, sollte eine Übersversorgung vorliegen. Dabei muss auch die Steigerung in die Prüfung zur Übersversorgung mit einbezogen werden.

Das sah auch der BFH so. Maßgebend für die Berechnung sind 75 % der bezogenen Aktivbezüge zur betrieblichen Altersvorsorge am jeweiligen Bilanzstichtag. Die zugesagten Versorgungsbezüge zuzüglich der

Rentenanwartschaft aus der gesetzlichen Rentenversicherung dürfen diese Grenze nicht überschreiten.

Bei einer Überschreitung ist eine Steigerung von 3 % nach Auffassung des BFH noch angemessen, bei der eine Übersversorgung nicht vorliegt. Wird dieser Prozentsatz überschritten, wie in dem oben beschriebenen Fall mit 5 %, so ist von einer Übersversorgung auszugehen und eine entsprechende Kürzung der gezahlten Zuwendungen zu ermitteln.

Bitte beachten Sie! Entsprechende Verträge sollten nicht ohne steuerliche Hintergrundprüfung abgeschlossen werden. Lassen Sie sich hier unbedingt beraten, um steuerliche Fehler bei der betrieblichen Rente zu vermeiden.

Quelle: MIZ Steuerberatung GbR

Wir stehen an Ihrer Seite.

In jeder Situation ein starkes Team für Wachstum, Stabilität und Erfolg.




Ihre Steuerberater und Wirtschaftsprüfer im Kreis Mettmann, Essen und Oberhausen.

Partner der:





MIZ Steuerberatung GbR
Calor-Emag-Straße 2
40878 Ratingen
Tel. 02102 / 99 29-0

Ihr Ansprechpartner:
Ralf Koch
Steuerberater | Diplom-Kaufmann
Ewald Vielhaus
Steuerberater | Vereidigter Buchprüfer

MENSCHEN. IDEEN. ZAHLEN.

Die Beratergruppe

www.miz.de

Johannes, Metallbauer

Endstation Großraumbüro?
Ich hab was Besseres vor.

Entdecke über 130 Ausbildungsberufe.



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Steuerliche Anerkennung von Zeitwertkonten-Modellen bei GmbH-Geschäftsführern

Mit Schreiben vom 08.08.2019 äußert sich das Bundesfinanzministerium zur zukünftigen steuerlichen Behandlung von Zeitwertkonten-Modellen von Organschaften, das in allen offenen Fällen angewendet werden soll.

Danach sind Vereinbarungen über die Einrichtung von Zeitwertkonten bei Arbeitnehmern, die zugleich als Organ einer Körperschaft bestellt sind – z. B. bei Geschäftsführern einer GmbH – lohn/einkommensteuerlich grundsätzlich anzuerkennen, wenn der Arbeitnehmer nicht an der Körperschaft beteiligt ist (z. B. Fremd-Geschäftsführer). Ist der Arbeitnehmer an der Körperschaft beteiligt, beherrscht diese aber nicht (z. B. Minderheits-Gesellschafter-Geschäftsführer), ist zu prüfen, ob eine verdeckte Gewinnausschüttung vorliegt. Ist dies nicht der Fall, sind Vereinbarungen über die Einrichtung von Zeitwertkonten lohn/einkommensteuerlich grundsätzlich anzuerkennen.

Ist der Arbeitnehmer an der Körperschaft beteiligt und beherrscht diese, liegt eine verdeckte Gewinnausschüt-



to eine verdeckte Gewinnausschüttung zu prüfen.

Der Erwerb einer Organstellung hat keinen (negativen) Einfluss auf das bis zu diesem Zeitpunkt aufgebaute Guthaben eines Zeitwertkontos. Nach Erwerb der Organstellung ist hinsichtlich der weiteren Zuführungen zu dem Kon-

to eine verdeckte Gewinnausschüttung zu prüfen.

Nach Beendigung der Organstellung und Fortbestehen des Dienstverhältnisses kann der Arbeitnehmer das Guthaben entsprechend weiter aufbauen oder das aufgebaute Guthaben für Zwecke der Freistellung verwenden.

Quelle: MIZ Steuerberatung GbR

EIN TAG ÜBERSCHREITUNG DES ZWEI-JAHRESZEITRAUMS

Sachgrundlose Befristung

Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ist die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes nur bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig.

In einem vom Landesarbeitsgericht Düsseldorf (LAG) am 09.04.2019 entschiedenen Fall begann das Arbeitsverhältnis am 05.09.2016. In der Zeit vom 05.09.2016 bis zum 23.09.2016

besuchte der Arbeitnehmer eine Schulung und reiste dazu bereits am 04.09.2016 an. Die Reise- und Hotelkosten übernahm der Arbeitgeber. Mit einer Vereinbarung im Februar 2017 wurde das Arbeitsverhältnis bis zum 04.09.2018 verlängert. Nach Ablauf der Befristung erhielt der Arbeitnehmer keine unbefristete Stelle. Er war der Auffassung, dass das Arbeitsverhältnis nicht durch die Befristung bis zum 04.09.2018 beendet war.

Die LAG-Richter kamen zu dem Urteil, dass die Befristung hier um einen Tag überschritten war, da die Dienstreise am 04.09.2016 bereits Arbeitszeit war.

Diese Überschreitung der Zwei-Jahresfrist um einen Tag führte dazu, dass mit dem Arbeitnehmer ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bestand.

Quelle: MIZ Steuerberatung GbR

Wir sind markenunabhängig! Ihre Spezialisten für Unfall- reparaturen und Autolackierung



in Heiligenhaus

LANGENS GmbH

Höseler Str. 50
42579 Heiligenhaus
Tel.: (0 20 56) 32 77
michael.zoglauer
@autohaus-langens.de

Unfallreparaturen Hillmann

Dieselstr. 8
42579 Heiligenhaus
Tel.: (0 20 56) 56676
www.hillmann-uch.de

in Velbert

Martin Geiger

Neustr. 110
42553 Velbert
Tel.: (0 20 53) 87 43

Max Witeczek

Hochstr. 12
42553 Velbert
Tel.: (0 20 53) 8 05 42
www.max-witeczek.de

in Mettmann

Scholler GmbH

Inhaber: Dieter Scholler

Teichstr. 22
40822 Mettmann
Tel.: (02104) 1397039
Fax: (02104) 1397083
www.karosserie-scholler.de
info@karosserie-scholler.de

in Wülfrath

Kalsdorf Karosseriebau GmbH

Inhaber: Frank Schöning

Henry-Ford II-Str. 15
42489 Wülfrath
Tel.: (0 20 58) 7 42 36
www.autolackiererei-wuelfrath.de
info@kalsdorf-karosseriebau.de

in Erkrath

Wolfgang Klocke

Feldheiderstr. 47
40699 Erkrath
Tel.: (02104) 31999
Fax: (02104) 36672
www.autotechnik-klocke.de

Rappold

Karosseriewerk GmbH

Mettmanner Str. 147
42489 Wülfrath
Tel.: (0 20 58) 89800
Fax: (0 20 58) 898042
info@rappold-karosserie.de

Th. Bizjak Karosserie Fachbetrieb GmbH

Gruitener Str. 13
40699 Erkrath
Tel.: (0 21 04) 94 86 28
www.autofit-bizjak.de
th.bizjak@autofit-bizjak.de

in Hilden

Auto-Service

Gerd Ertner & Söhne GmbH

Stockshausstr. 1-3
40721 Hilden
Tel.: (0 21 03) 33 18 40
Fax: (0 21 03) 33 18 419
www.ertner.autoprofi.de
kontakt@ertner24.de

Autolackierung

Klaus Thimm

Zur Verlach 15
40723 Hilden
Tel.: (0 21 03) 64751
Fax: (0 21 03) 64758
info@fahrzeuglackierung-thimm.de

in Langenfeld

Jürgen Mailbeck

Hans-Böckler-Str. 26
40764 Langenfeld
Tel.: (0 21 73) 7 30 36
www.mailbeck.de
info@mailbeck.de



Mehr Geld für Fortbildungen

Der Kostenaufwand von beruflichen Fort- und Weiterbildungen (Lehrgänge, Prüfungen, Materialien, Lebensunterhalt) ist nicht zu unterschätzen.

Für die finanzielle Unterstützung gibt es seit 1996 das sog. Aufstiegs-BAföG für den Aufstieg im dualen System der beruflichen Bildung. Anspruchsberechtigt sind alle (unabhängig vom Alter), die sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten. Ab August 2020 sollen die Fortbildungen zum Handwerks- oder Industriemeister, Techniker, Betriebswirt oder staatlich geprüften Erzieher noch besser unterstützt werden. Das sieht der Gesetzentwurf zur Reform des Aufstiegs-BAföG vor. Hier die wichtigsten geplanten Verbesserungen:

- » Der einkommensabhängige Zuschuss zum Unterhalt steigt auf 100 % (bisher 50 %).
- » Der Unterhaltsbeitrag pro Kind und Ehepartner (je 235 €) wird zu 100 % als Zuschuss gewährt (bisher zu 45 % bzw. 50 % als Darlehen).



- » Der Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende wird von 130 € auf 150 €/Monat erhöht. Das Höchstalter für die Berücksichtigung von betreuungsbedürftigen Kindern steigt von zehn auf 14 Jahre.
- » Lehrgangs- und Prüfungskosten werden künftig zu 50 % (bisher 40 %) vom Staat bezuschusst, der Rest als Darlehen gewährt.
- » Die Stundungs- und Erlassmöglichkeiten

zurückzahlung werden ausgeweitet.

- » Aufstieg Schritt für Schritt: Einzelne können künftig auch mehrfach von der Förderung profitieren, nämlich auf allen drei Fortbildungsstufen (z. B. vom Gesellen zum Techniker, vom Techniker zum Meister, vom Meister zum Betriebswirt).

Quelle: MIZ Steuerberatung GbR

Fahrtickets als steuerfreie Gehaltsbestandteile für Arbeitnehmer

Arbeitgeber haben durch steuer- und sozialabgabenfreie Gehaltsbestandteile die Möglichkeit, ihren Arbeitnehmern mehr entgeltliche Vorteile zu kommen zu lassen. Dazu gehören nunmehr auch Fahrtickets für öffentliche Verkehrsmittel. Diese gelten auch für Minijobber.

Das Fahrticket – sog. Jobtickets – gehört nicht zu den Sachbezügen mit der Monatsgrenze von 44 €, sondern kommt dem Arbeitnehmer zusätzlich zugute. Damit das Fahrticket steuerfrei zur Verfügung gestellt wird, muss es jedoch neben dem normalen Arbeitslohn erbracht werden, es darf dem-

nach keine Gehaltsumwandlung vorliegen. Das Jobticket gilt für alle beruflichen, aber auch für private Fahrten mit Ausnahme bei IC, ICE, EC und Fernbussen und Luftverkehr. Begünstigt sind demnach grundsätzlich alle Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs. Dies gilt selbst dann, wenn die Tickets übertragbar sind oder für Mitfahrer gelten. Eine individuelle Beförderung z. B. mit Taxis oder Charterbussen fällt nicht unter die Vergünstigung.

Es gilt jedoch zu beachten, dass das Ticket auf die Entfernungspauschale in der Steuererklärung angerechnet wird, selbst wenn es tatsächlich gar nicht

für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genutzt wird. Für wen sich die Entfernungspauschale steuerlich mehr lohnt und wer auf diese nicht verzichten will, der sollte gegebenenfalls auf das Fahrticket verzichten.

Anmerkung: Mit dem Jahressteuergesetz 2020 plant der Gesetzgeber eine Pauschalierungsmöglichkeit mit einer Pauschalsteuer in Höhe von 25 %, bei dem das Jobticket dann nicht mehr auf die Entfernungspauschale angerechnet wird.

Quelle: MIZ Steuerberatung GbR

„Vermögensübergabe gegen Versorgungsleistungen“ ohne Kostenübernahme für Alten-/Pflegeheim

Viele Steuerpflichtige vereinbaren mit nahen Angehörigen, meistens Eltern und Kindern, bei einer betrieblichen Vermögensübergabe eine Zahlung von wiederkehrenden Bezügen.

Diese werden im jeweiligen Einzelfall nach den individuellen Vertragsmerkmalen als Rente oder dauernde Last qualifiziert. Bei Vorliegen einer dauernden Last wird ein voller Sonderausgabenabzug gewährt, bei einer sog. Leibrente dagegen nur in Höhe des Ertragsanteils des Rentenbetrags. Mit der Unterscheidung hat sich kürzlich auch das Finanzgericht Rheinland-Pfalz (FG) mit Urteil vom 30.07.2019 beschäftigt. Im entschiedenen Fall vereinbarte ein Steuer-

pflichtiger mit seinen Eltern gegen Übernahme des elterlichen Betriebes eine monatliche Zahlung. Eine spätere Abänderung der Zahlungen sollte möglich sein, falls sich die Leistungsfähigkeit des Zahlenden oder die Höhe der Unterhaltsaufwendungen der Empfänger ändert, jedoch ohne Übernahme von eventuell anfallenden Kosten für ein Alten-/Pflegeheim. Aufgrund dieser eingeschränkten Abänderbarkeit qualifizierte das Finanzamt die Zahlungen als Rente und berücksichtigte demzufolge die Beiträge in Höhe des Ertragsanteils als Sonderausgaben.

Das FG gab dem Finanzamt Recht. Damit eine dauernde Last vorliegt,

muss vereinbart worden sein, dass die Zahlungen in unbeschränktem Umfang angepasst werden können, was hier durch den Ausschluss von Kosten für ein Alten-/Pflegeheim nicht vorliegt. Insoweit kann auch kein voller Sonderausgabenabzug gewährt werden.

Anmerkung: Die Revision wurde zugelassen, weil höchstrichterlich noch nicht geklärt ist, ob eine „Abänderbarkeit“ der Versorgungsleistung auch dann (noch) angenommen werden kann, wenn ein Mehrbedarf wegen außerhäuslicher Pflege ausgeschlossen ist.

Quelle: MIZ Steuerberatung GbR

JAHRESENDSPURT- ANGEBOTE

FORD BUSINESS

EXKLUSIV FÜR
GEWERBEKUNDEN

FORD FIESTA COOL & CONNECT

1,0-l-EcoBoost-Benzinmotor 70 kW (95 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Frost-Weiß, Stoff-Polsterung in Anthrazit, Klimaanlage, Fahrspur-Assistent inkl. Fahrspurhalte-Assistent, Scheinwerfer-Assistent mit Tag-/Nacht-Sensor u. v. m.

Günstig mit einer monatl. Leasingrate von

€ **109,-** ^{1,2} netto (€ **129,71** brutto)

FORD FOCUS TURNIER COOL & CONNECT

1,0-l-EcoBoost-Benzinmotor 74 kW (100 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Frost-Weiß, Stoff-Polsterung in Anthrazit, Park-Pilot-System vorn und hinten, Ford Navigationssystem inkl. Ford SYNC 3 mit AppLink und 8"-Touchscreen, Sportsitze vorn u. v. m.

Günstig mit einer monatl. Leasingrate von

€ **119,-** ^{1,3} netto (€ **141,61** brutto)

Abbildungen zeigen Designstudien.

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): Ford Fiesta, Ford Focus: (außerorts), 5,0–4,5 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 113–103 g/km (kombiniert).

strunk

AUTO-STRUNK GMBH
Neusser Str. 460-474
50733 Köln
Tel.: 0221.74 94-444

AUTO STRUNK K. H. STRUNK GMBH & CO. KG
Ernst-Telling-Str. 50
40764 Langenfeld
Tel.: 02173.9270-0

www.auto-strunk.de

¹Ein Angebot der Ford Bank GmbH, Josef-Lammerting-Allee 24-34, 50933 Köln, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). ²Gilt für einen Ford Fiesta Cool & Connect 1,5-l-EcoBoost-Benzinmotor 70 kW (95 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, €109,- netto (€129,71 brutto) monatliche Leasingrate, €0,- netto (€0,- brutto) Leasing-Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und 40.000 km Gesamtleistung. Leasingrate auf Basis eines Fahrzeugpreises von €11.781,13 netto (€14.019,55 brutto), zzgl. €587,39 netto (€698,99 brutto) Überführungskosten. ³Gilt für einen Ford Focus Turnier Cool & Connect 1,0-l-EcoBoost-Benzinmotor 74 kW (100 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, €119,- netto (€141,61 brutto) monatliche Leasingrate, €0,- netto (€0,- brutto) Leasing-Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und 40.000 km Gesamtleistung. Leasingrate auf Basis eines Fahrzeugpreises von €15.509,39 netto (€18.456,17 brutto), zzgl. €587,39 netto (€698,99 brutto) Überführungskosten.

Mit Energie und Leistung fürs Handwerk

Stadtwerke Ratingen



STADTWERKE
ERKRATH



innogy

Ihr kompetenter Dienstleister

Stadtwerke
Langenfeld



Verbandswasserwerk
Langenfeld-Monheim

Die Versorgungsunternehmen im Kreis Mettmann

rhenag Rheinische Energie AG
0 21 04 / 95 08-0, www.rhenag.de

innogy SE
0 24 21 / 47-20 97

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG
0 21 73 / 9 79-0

MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH
0 21 73 / 95 20-0, www.mega-monheim.de

Stadtwerke Erkrath GmbH
0 21 04 / 9 43 60-70

Stadtwerke Langenfeld GmbH
0 21 73 / 9 79-0

Stadtwerke Ratingen GmbH
0 21 02 / 4 85-0, www.stadtwerke-ratingen.de

Neander Energie GmbH
0800 / 80 90 123, www.neander-energie.de